

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Kurt Gribl  
Rathausplatz 1  
86150 Augsburg



Augsburg, 05. Juli 2016

## **Antrag**

### **Unterstützung des BuFDi im Hinblick auf Betätigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

FDP-Stadtrat Markus Arnold und die CSU-Stadtratsfraktion beantragen, die Verwaltung zu beauftragen

1. an städtische Betriebe, Träger von Sozialeinrichtungen sowie Vereine heranzutreten und zu helfen jene Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BuFDi) zu beantragen, die dazu geeignet sind, Flüchtlingen Betätigungsmöglichkeiten zu bieten sowie
2. die örtlichen Bildungsträger bei der Ausgestaltung und Durchführung von pädagogischen Begleitmaßnahmen zu unterstützen.

#### Begründung:

Für die Integration von Flüchtlingen in Deutschland kommt dem Arbeitsmarkt besondere Bedeutung zu. Durch Arbeit erhält das Leben Struktur, Normalität und Perspektive. Menschen finden eine Aufgabe und haben regelmäßige Sozialkontakte mit ihren Kollegen. Nicht zuletzt sorgt der Zugewinn an materieller Unabhängigkeit für eine Entlastung des Sozialsystems und steigert die Akzeptanz der Flüchtlinge bei der Aufnahmegesellschaft.

Um die Integration von Flüchtlingen zu einem Erfolg zu machen, ist es wichtig, mit unterstützenden Maßnahmen so früh wie möglich zu beginnen und Flüchtlingen Betätigungsmöglichkeiten zu bieten. Ein Weg, wie Kommunen die Flüchtlinge, die bei

ihnen untergekommen sind, zielgenau unterstützen können, ist der Bundesfreiwilligendienst. Der BuFDi ermöglicht dem Bund, kommunale Maßnahmen direkt zu finanzieren. Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes übernimmt der Bund neben Ausgaben für Unterkunft, Verpflegung und Sozialversicherung der Dienstleistenden auch die Kosten für eine bis zu sechs Monate dauernde pädagogische Begleitung. Wird die pädagogische Begleitung als Integrationskurs ausgestaltet, ist es also möglich, weitere, vom Bund finanzierte Deutschkurse für Flüchtlinge einzurichten, die gleichzeitig Grundzüge der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland, sowie der hiesigen Bräuche und Werte vermitteln.

Ein weiterer Vorteil des BuFDi ist es, dass Flüchtlinge ihre Tätigkeit unmittelbar nach Beginn ihres Asylverfahrens aufnehmen können. Der Bundesfreiwilligendienst unterliegt nicht dem dreimonatigen Arbeitsverbot, außerdem muss keine Vorrangprüfung durch die Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt werden. Die Teilnahme von Flüchtlingen kann sofort von den zuständigen Ausländerbehörden genehmigt werden.

Inhaltlich sollten die BuFDi-Stellen so ausgerichtet werden, dass sie einerseits zur Bewältigung der Belastungen beitragen, die mit der Aufnahme zahlreicher Flüchtlinge auftreten. In Aufnahmeeinrichtungen und Unterkünften werden sprachkundige Mittler gesucht, die Flüchtlinge in die Abläufe, die Hausordnung sowie in Deutschland geltende gesetzliche Regelungen einweisen - nicht zuletzt in die Rechte von Frauen und Kindern.

Außerdem sind BuFDi-Stellen geeignet, Flüchtlingen erste Erfahrungen mit dem deutschen Arbeitsmarkt zu vermitteln und somit entsprechende Integrationsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit vorzubereiten. Zwar müssen BuFDi-Stellen so ausgestaltet sein, dass sie gemeinnützig oder gemeinwohlorientiert sind und keine echten Arbeitsplätze ersetzen oder verdrängen. Es ist jedoch möglich, Stellen zu schaffen, die die Anforderungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben genügen und gleichzeitig auf eine Tätigkeit oder Ausbildungstätigkeit vorbereiten.

So können BuFDi-Stellen im Rettungsdienst, Krankentransport oder in der Kranken- und Altenpflege auf eine spätere Tätigkeit oder Ausbildung im selben Bereich hinführen. Erfahrungen, die durch einen BuFDi-Einsatz gewonnen werden, sind einer Ausbildung zuträglich.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Kränzle, MdL  
CSU-Fraktionsvorsitzender

gez.

Markus Arnold  
FDP-Stadtrat